

3. Dritter Klagegrund: Materieller Schaden, den die Klägerinnen aufgrund ihrer Aufnahme in die Listen der von den restriktiven Maßnahmen betroffenen Personen und Organisationen erlitten hätten, da sie dadurch zahlreiche Verträge und Einnahmequellen verloren hätten.
4. Vierter Klagegrund: Hilfsweise, verschuldensfreie Haftung der Europäischen Union für die Schäden, die den Klägerinnen infolge ihrer Aufnahme in die Listen der von den Sanktionen gegen Syrien betroffenen Personen und Organisationen entstanden seien.

Klage, eingereicht am 3. Dezember 2015 — Almashreq Investment Fund/Rat

(Rechtssache T-709/15)

(2016/C 059/35)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Almashreq Investment Fund (Damaskus, Syrien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt E. Ruchat)

Beklagter: Rat der Europäischen Union

Anträge

Der Kläger beantragt,

- seine Klage für zulässig und begründet zu erklären;
- demzufolge die Europäische Union zu verurteilen, ihm den gesamten ihm entstandenen Schaden in einer vom Gericht festzusetzenden angemessenen Höhe zu ersetzen;
- einen Sachverständigen zur Ermittlung des gesamten Ausmaßes des ihm entstandenen Schadens zu bestimmen;
- dem Rat der Europäischen Union die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Der Kläger stützt seine Klage auf einen einzigen Klagegrund, mit dem er den immateriellen Schaden, nämlich die Beeinträchtigung seines Rufes, geltend macht, den er unmittelbar kausal durch die Maßnahmen des Rates der Europäischen Union erlitten habe, für die dieser haftbar sei.

Klage, eingereicht am 3. Dezember 2015 — Drex Technologies/Rat

(Rechtssache T-710/15)

(2016/C 059/36)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: Drex Technologies SA (Tortola, Britische Jungferninseln) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt E. Ruchat)

Beklagter: Rat der Europäischen Union

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- ihre Klage für zulässig und begründet zu erklären;

- demzufolge die Europäische Union zu verurteilen, ihr den gesamten ihr entstandenen Schaden in einer vom Gericht festzusetzenden angemessenen Höhe zu ersetzen;
- dem Rat der Europäischen Union die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Klägerin stützt ihre Klage auf einen einzigen Klagegrund, mit dem sie den immateriellen Schaden, nämlich die Beeinträchtigung ihres Rufes, geltend macht, den sie unmittelbar kausal durch die Maßnahmen des Rates der Europäischen Union erlitten habe, für die dieser haftbar sei.

Klage, eingereicht am 3. Dezember 2015 — Othman/Rat

(Rechtssache T-711/15)

(2016/C 059/37)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: Razan Othman (Damaskus, Syrien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt E. Ruchat)

Beklagter: Rat der Europäischen Union

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- ihre Klage für zulässig und begründet zu erklären;
- demzufolge die Europäische Union zu verurteilen, ihr den gesamten ihr entstandenen Schaden in einer vom Gericht festzusetzenden angemessenen Höhe zu ersetzen;
- dem Rat der Europäischen Union die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Klägerin stützt ihre Klage auf einen einzigen Klagegrund, mit dem sie einen immateriellen Schaden, nämlich die Beeinträchtigung ihres Rufes, geltend macht, den sie unmittelbar kausal durch die Maßnahmen des Rates der Europäischen Union erlitten habe, für die dieser haftbar sei.

Klage, eingereicht am 3. Dezember 2015 — Crédit Mutuel Arkéa/EZB

(Rechtssache T-712/15)

(2016/C 059/38)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: Crédit Mutuel Arkéa (Le Relecq-Kerhuon, Frankreich) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt H. Savoie)

Beklagte: Europäische Zentralbank (EZB)

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- den Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 5. Oktober 2015 (ECB/SSM/2015 — 9695000CG7B8NLR5984/28), mit dem die für die Groupe Crédit Mutuel geltenden Aufsichtsanforderungen festgelegt werden, für nichtig zu erklären.